



8
8

Von einigen
politischen Verhältnissen
der Häuser
Brandenburg-Preussen
und
Meklenburg
unter
den Regenten Zollerischen Stamms;

Eine
Einladungsschrift
zu der
öffentlichen Versammlung
der Königlichen Gesellschaft der Wissen-
schaften und Künfte

am 29. Jänner 1794
zur Feier des am 24. Jänner eingefallenen Tages-
festes Friedrichs des Zweiten,

von
C. R. Haufen
O. O. L. d. Gesch. mehrerer Acad. Mitglieder und
der Königl. Gesellsch. der Wissensch. und
Künfte Präses.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bey Christ. Ludw. Friedr. Apitz.

Erdenberg, Preußen

Meklenburg

Östlicher Vorkrieg



Seit den ältesten Zeiten standen die zwei Häuser Brandenburg-Preußen und Meklenburg oft in genauen politischen Verhältnissen. Bald vereinigte sie gemeinschaftliches Intresse in Bündnissen; nicht selten aber beförderten sie mit patriotischen Rathschlägen das Wohl ihrer Völker und knüpften mit Vermählungen das genaueste Band der Freundschaft. Nach Ursprung und Abstammung sind beide Häuser einander, und den höchsten Europens gleich. Brandenburg-Preußen hat durch Friedrich den Dritten, Burggrafen von Nürnberg, gleiche Abstammung mit Habsburg-Oesterreich, Meklenburg aber verdankt dem mächtigen Stamm der Könige der Wenden seinen Ursprung. Schon unter den Margrafen und Churfürsten aus den Ascanischen, Bayrischen und Luxemburgischen Häusern, reizte 1144 bis 1411 die Nachbarhaft und gleiche Grundsätze über das deutsche Reichs-System beide Häuser zur wechselseitigen Harmonie. Störten selbige bisweilen Geist des Zeitalters und ein zufälliger Gang der Politik, so kehrten doch beide Häuser bald in die ehemaligen Bande der Freundschaft zurück. Diese Gegenstände der

ältern Zeit sind von meinem Plane entfernt, welcher über die politischen Verhältnisse der Churfürsten von *Brandenburg Zollerischen Stamms*, mit den *Häusern Meklenburg* Licht und Klarheit verbreiten soll.

In einem, so wohl Europen als auch Deutschland gefährlichen Zeitpunkte übernahm *Friedrich der sechste*, Burggraf von *Nürnberg* unterhalb des Gebürges, der Sohn *Friedrich* des *Fünften* und Stammvater des mächtigen Hauses
 1411 *Brandenburg - Preußen*, zuerst als Statthalter, die von ihren Regenten verlassenen Marken-
 1415 und 1417 *Brandenburg* in seinen wohlthätigen Schutz; einige Jahre später aber erhielt er diese Lande nebst der *Churwürde* erblich. Nicht die 400000 Goldgülden, (d. i. Dukaten) allein, sondern auch *Friedrichs* thätige Kraft des Geistes und Klugheit, mit welchen Eigenschaften er Kaiser *Sigismunden* andere Länder rettete; erwarben dem *Zollerischen Hause*, diesen, seinem Verdienste um die *Luxemburgische Familie*, noch immer nicht angemessenen Preis. Durch eine Kette schwach durchdachter *Maximen* näherte sich Europa, beim Antritt der Regierung dieses Fürsten in den Marken, in seiner geistlichen und politischen Verfassung, fast einer völligen Auflösung. Das damalige Religions-System, welches auf Grundsätze einer herrschenden Gewalt eines einzigen geistlichen Regenten, seit einigen Jahrhunderten gegründet war, erlitt eine große Erschütterung; als auf einmal drei Regenten von ganz entgegen gesetzten Grundsätzen, die Päbste

Päbste *Gregor* der *XII.*, *Johann* der *XXIII.* und *Benedict* der *XIII.* diese Gewalt an sich reißen wolten. Diese Widersprüche zogen Verfall der Sitten und selbst fühllose Gleichgültigkeit gegen die Religion nach sich. Nach Churfürst *Friedrichs* Rathschlägen, die K. *Sigismund* auf der Kirchenversammlung zu *Costnitz* 1417 zum Theil ausführte, ward zuletzt diese allgemeine Zerrüttung gehoben und die Kirchenverfassung in die Gränzen der ehemaligen Ordnung zurückgeführt. Eine obgleich aus andern Triebfedern, ganz ähnliche Zerrüttung bedrohte das Europäische Staaten-System. In Frankreich herrschte unter dem unglücklichen König *Carl* dem *Sechsten* ein unverföhnlicher Familienhafs zwischen den Häusern *Orleans* und *Burgund*, welchen Stolz und Eifersucht über die Regentschaft hervorgebracht hatte. Diese Parteien, von welchen die eine, die *Burgundische*, mit der Ermordung des königlichen Bruders Herzogs *Ludewig* von *Orleans* so wenig, als die 1407 andere, nach dem trägischen Tode des Herzogs *Johann* von *Burgund* befänftiget ward, stürzten 1419 Frankreich in seiner innern Verfassung in die schrecklichste Anarchie, in seinem äußern politischen Verhältnisse aber in solch einen heftigen Kampf mit der Krone England, daß die Vereinigung beider Staaten in der Person *Heinrich* des *Sechsten* fast unvermeidlich schien und demnach Frankreichs politisches Daseyn in Europens Staatsystem sich seiner völligen Auflösung näherte. Die *Schweizer* hatten mit der blutigen und entscheidenden Schlacht bei *Sempach* den Preis ge- 1386
gen

gen das Haus *Oesterreich* für republikanische Freyheit und Verfassung errungen: in *Norden* aber hörte das politische Gleichgewicht, welches Europa früher als das System der Bündnisse kannte, in gewisser Absicht auf. Denn *Margarethe* hatte nach dem feinsten Plan der Staatsklugheit, die drei nordischen Reiche *Dänemark*, *Norwegen* und *Schweden* an sich gebracht und
 1397 durch die Vereinigung zu *Calmar* zum überwiegenden Staat in *Norden* erhoben. Allein ihr Nachfolger und Enkel von ihrer ältern
 1412 Schwester, Herzog *Erich* von *Pommern*, hatte nicht den Geist um den vorgezeichneten Plan
 1438 zu verfolgen, und mußte als Flüchtling alle drei
 und
 1432 Reiche verlassen.

In dieser Lage fand der erste Regent vom *Zollerischen* Stamme in den Marken *Brandenburg* Europens Zustand: unter ähnlichen inneren Zerrüttungen seufzte das allgemeine deutsche Vaterland; unter Verwüstungen die einzelne Reichsstaaten, vorzüglich aber diejenigen Lande, welche ihm übergeben waren. In
 1378 Deutschland herrschte in der *Luxemburgischen* Familie; nach dem Absterben *K. Karl* des *Vierten* eine unglückliche Eifersucht, brüderliche Uneinigkeit, und iener ganz unnatürliche Trieb zur Vergrößerung, da immer der eine Bruder, vorzüglich *Sigismund*, nach den Landen des andern strebte. Bei diesem brüderlichen Haß konnten ihre Vettern, die Marggrafen von *Mähren*, nicht gleichgültige Zuschauer bleiben; sondern mußten sich, um das ihnen zukommende Erb-

Erbfolgrecht in zwei Königreichen und andern
 Landen nicht zu verlieren, unter dem Schutz
 der Politik, bald mit K. *Sigismunden*, bald mit K.
Wenzeln verbinden. Diese Verbindungen un-
 terhielten noch mehr den brüderlichen Haß,
 und verwickelten beide immer tiefer in Feind-
 feeligkeiten. *Wenzel*, der so lange in der Ge-1378
 schichte verkannt ward, bis vor einigen Jahren
 ein berühmter Geschichtsforscher den Schleyer
 von seinen Handlungen hinwegzog, erfuhr als
 deutscher und böhmischer König unverdient
 mannigfaltige Widerwärtigkeiten. Er fand
 beim Antritt seiner Regierung die Bande der
deutschen Konstitution fast aufgelöset; und die
 meisten Stände des deutschen Reichs, welche
 Liebe zum allgemeinen Vaterland befeelen
 sollte, in Bündnissen wider einander verein-
 get: *Fürsten, Grafen, Adel, Städte*. Mit ge-
 fälliger und nachgebender Politik, welche bald
 die Erbitterung der einen, bald die Eiferfucht
 der andern Parthei zu befänftigen suchte,
 wünschte derselbe beide Verbindungen harmo-
 nisch zusammen zu ketten, und so Deutsch-
 lands innerer Verfassung auf immer Sicherheit
 und Befestigung zu geben. Aber diese eben so
 vorsichtig als weise gewählten Rathschläge ver-
 unglückten überall. In seinen Erblanden ward
 er bald von Brüdern und Vettern, bald von
 missvergnügten Ständen verfolgt, und im deut-
 schen Reich, vorzüglich durch fremden Ein-
 fluss, abgesetzt. An dieser letzten Staatsbege-1400
 benheit nam Burggraf *Friedrich*, der nachma-
 lige Regent der Marcken, thätigen Antheil, bil-
 ligte

ligte nicht allein des Pfalzgrafen *Ruperts* deut-
 sche Königswahl; sondern versuchte auch mit
 Staats - Unterhandlungen *Wenzeln* zur freiwilli-
 gen Niederlegung der deutschen Krone zu be-
 wegen. Da diese Vorstellung fruchtlos blieb;
 so näherte sich *Friedrich* einer freundschaftlichen
 Verbindung mit *Wenzels Bruder*, *Sigismunden*.
 1410 Er war es, der ihm nach *Ruperts* Tode den Rath
 gab, nach der deutschen Krone zu streben und
 mit so vollem Nachdruck für sein Intresse unter-
 handelte, daß ihm einige Churfürsten zu Frank-
 1410furt am Main die Königswürde übertrugen. An-
 dere wählten *Iobsten*, Marggrafen von Mähren.
 Deutschlands Staatsystem näherte sich demnach
 den Grundsätzen der geistlichen Monarchie,
 und wurde, so wie diese von drei Päbsten,
 von drei Königen, *Wenzeln*, *Sigismunden* und *Iob-*
sten regieret. Die von dieser dreifachen Regie-
 rung entspringenden Grundsätze mußten die
 Fürsten in ihren Gesinnungen theilen, und hät-
 ten vielleicht eine völlige Umbildung des deut-
 schen Staatskörpers hervorgebracht, wofern
 1411 nicht *Iobsts* frühzeitiges Absterben diese Gefahr
 abgewendet, und *Friedrichs* weitsehender Geist
 Deutschlands Konstitution neue Kraft gegeben
 hätte. Durch seine und seines Bruders *Johann*
 Vermittlung, wurden einige *Sigismunden* bisher
 abgeneigte Churfürsten gewonnen und *Wenzel*
 mit *Sigismunden* ausgesöhnt. Das *Burggräfliche*
Haus Nürnberg hob überall die Hindernisse, so
 daß *Sigismund* die Königswürde, Deutschland
 aber die Fortdauer seiner politischen Vereini-
 gung selbigem verdankten. Verschiedene von
 die-

diesen Staatsveränderungen des deutschen Vaterlandes, hatten keine geringe Beziehung auf die *Marken Brandenburg*, und wurden zum Theil die Triebfedern, daß diese Lande zum Glück der Menschheit in so viel Jahrhunderten, einen neuen Regentenstamm erhielten.

Ganz der allgemeinen Reichsverfassung ähnlich, war der Zustand der einzelnen deutschen Reichslande. In selbigen dauerte der ewige Kampf zwischen Adel und Landesherren, zwischen dem Städte-Bewohner und Edelmann, der seinen überwiegenden Werth immer nach Vorurtheilen, vorzüglich nach der Geburt abwiegen wolte, unermüdet fort.

Die wechselseitigen Verwüstungen iener Länder aber waren beim Ritter-Geist des Zeitalters unvermeidlich. In manchen Reichslanden, vorzüglich im Königreich Böhmen, erfolgten sogar Begebenheiten, welche eine totale Umwälzung aller Gesetzmässigen Ordnung verkündigten. Nicht leicht konnte ein deutsches Reichsland von Uebeln der ersten Art, vom Stolz und Raub des *Adels*, ienen traurigen Folgen des Mangels aller Kultur, von Feindseligkeiten der verschiedenen Stände und von nachbarlichen Verwüstungen mehrere Beispiele aufweisen, als die Mark Brandenburg. Ein seit 1378 bis 1411 Prinz von überwiegenden Talenten des Geistes, und dem herablassendem gefälligen Anstande gegen den geringsten Unterthan, den der natürliche Trieb für die Menschheit hervorbringt und nur vor-

vorurtheilige Hof-Sitte bisweilen verdrängt,
 ward erfordert; um diesen ganz verwaifeten
 Landen Ansehn im Reichs-System, Ordnung
 in der politischen Verfassung, Weisheitsvollen
 Gang in Geschäften, so wie dem Unterthan
 äußere und innere Sicherheit wieder zu geben.
 Solche Eigenschaften befaß *Friedrich*, der An-
 herr des *Brandenburg-Preussischen* Regenten-
 Stammes! Ohne diese Talente und Eigen-
 schaften, würde er die Widersprüche der
 meisten Einwohner, vorzüglich des aus Ei-
 gennutz an das Luxemburgische Haus gefessel-
 ten Adels, welcher sich auf den Staatsvertrag
 1374 zu *Guben*, und auf die in selbigem festgesetzte
 ewige Vereinigung der Mark Brandenburg mit
 der Krone *Böhmen*, der Marggraffschaft *Lausiz* und
 den Herzogthümern *Breslau*, *Schweidnitz* und
Iauer berief, schwerlich besiegt haben. Er
 überwand diese Widersprüche mit Wohlthaten,
 mit feltner Güte des Herzens, grosnüthiger
 Beibehaltung ursprünglicher Landes-Freihei-
 ten, deren man sich verlustig gemacht hatte,
 und pünktlicher Erfüllung seiner Worte. Die-
 ser wahre Adel des Geistes machte ihm die Un-
 terthanen so ganz eigen und zugethan, daß
 nicht leicht in einem deutschen Reichslande un-
 verfälschtere und in den gefahrvollsten Zeiten
 erprobtere Liebe des Volks gegen ihre Beherr-
 scher sich so glücklich gebildet und unerschüt-
 tert erhalten hat, als in den *Brandenburg-Preuss-
 ischen* Landen. — Gleich meisterhaft war *Frie-
 drichs* Benehmen in der äußern Politik, d. i. in
 Unterhandlungen mit fremden Staaten. Mit
 tief

tief sehendem Blick in den Mechanismus der damaligen Staatsveränderungen, nam er Antheil an Europens Staatsystem, war überall *Sigismunds* Rathgeber, vorzüglich bei den großen Vorfällen, die dessen Erbstaaten so wohl, als auch ganz Deutschland betrafen. Immer setzte derselbe seine eigenen Vortheile mit den Vortheilen anderer Fürsten in ein richtiges Gleichgewicht, und verstand iene Kunst, die Glückseligkeit seiner Unterthanen, mit der Wohlfarth der an seine Lande gränzenden Einwohner, harmonisch zu vereinigen. Dieß ist ein Hauptzug im Charakter dieses Fürsten, der ihn vor andern ihm gleichzeitigen Regenten ganz auszeichnet, und nach welchem der Geschichtschreiber seine politischen Verhältnisse mit den benachbarten Staaten beurtheilen kann. Dem mühsamen Forscher, (unter Anleitung der wahren Geschichts - Quellen), bei Veränderungen der Staaten, bleibt es eben so auffallend, als merkwürdig, das diese von *Friedrich dem ersten* gleichsam vorgezeichnete Politik, sich stets beim Hause *Brandenburg-Preussen* erhalten hat; obgleich Zeit - Umstände, *Steigen* und *Sinken* anderer Staaten so wie Anwachs und Ausbreitung eigner GröÙe neue Modificationen erforderten. Aber immer blieb die Politik dieses *Hauses*, den von *Friedrich dem ersten* befolgten, das ist, den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit getreu. —

Einige Jahre nach übernommener Regent-¹⁴¹¹schafft in den Marken, trat dieser Fürst in politische

tische Verbindung mit dem Hause Meklenburg-Meklenburg bestund zu diesem Zeitpunkte aus zwei *regierenden Häusern*, aus dem *Meklenburgischen* und *Werlischen*. Selbige hatten sich wieder in verschiedene Linien getrennt; das *Erste* in die *Schwerinische* und *Stargardische*, das letztere aber in die *Güstrowsche* und in die Linie zu

¹⁴⁰³ *Waaren*. Schon seit 1403 herrschte zwischen den Häusern *Meklenburg - Stargardischer Linie*, und dem Hause *Werle* über die Theilung der Länder eine unglückliche Disharmonie, welche

¹⁴⁰⁴ der *Schwaansche* Vertrag nicht ganz gehoben hatte. Es vereinigte sich daher das *Werlische* Haus, *Balthasar Wilhelm* und *Christoph* mit dem Regenten der Marken in einem Bündnisse. *Friedrich* versprach ihren Landen ähnlichen

¹⁴¹⁴ Schutz, als den seinigen, ihnen selbst in politischen Geschäften seinen Rath, die beiderseitigen Unterthanen aber solten in solch einer Verbindung stehen, daß die *Brandenburgischen* in künftigen Friedensschlüssen des *Werlischen Hauses* stets eingeschlossen würden. Zu gleicher Zeit wurden nach den Sitten der damaligen Zeit, *Balthasar* und *Christoph* zu Räten des Königes *Sigismund* und der Mark Brandenburg von *Friedrichen* erhoben. Schon im folgenden Jahre wurde dem *Werlischen Hause* dieses Bünd-

¹⁴¹⁵ nisse vortheilhaft. Denn 1415 brach zwischen selbigem und dem Hause *Meklenburg* ein Krieg aus, bei welchem das letztere mit dem Bündnisse der Herzöge von Pommern, ein fürchterliches Uebergewicht erhielt. Beide Häuser führten diesen Krieg, nach Sitte des Zeitalters, in

in welchem man keine Grundsätze des Völkerrechts kannte, mit übertriebener Erbitterung, verwüsteten die Länder, und verfolgten ihre Unterthanen mit aller Wuth, welche unter andern den Ritter *Heinrich* von *Molke* auf eine traurige Art traf. *Friedrich*, nunmehr Churfürst von Brandenburg, erfüllte nicht allein die Pflichten des Bundesgenossen, sondern ward auch bald der glücklichste Vermittler. Im Frieden zu *Rostock* söhnte er beide Häuser aus, ¹⁴¹⁷ und befestigte in einem Bündnisse die Harmonie, welche nahe Verwandtschaft an sich verlangte.

Aus dieser Vermittlung und Ausöhnung entsprang solch ein Vortheil für die gesamten Häuser, wovon die glücklichen Folgen nach Jahrhunderten noch in unsern Tagen sichtbar sind. Denn die Herzoge von Meklenburg und die Fürsten von Wenden hielten ¹⁴¹⁸ in *Rostock* eine persönliche freundschaftliche Unterredung, vereinigten ihr gemeinschaftliches Staatsintresse genauer, und versprachen sich mit allen Feierlichkeiten, welche das Staatsrecht des mitlern Zeitalters erforderte, eine wechselsweise Nachfolge in ihren gesamten Landen. Noch in diesem Jahre verwandelte sich die ¹⁴¹⁸ Freundschaft mit *Chur-Brandenburg* in Kaltfinn, und in öffentliche Feindseligkeit. Mit einem Schleyer sind die Triebfedern dieser schnellen Veränderung der Gefinnungen umhüllt, und in spätern Zeiten hat man sie noch mehr verdunkelt. Der Krieg brach zwischen

Me-

Meklenburg-Stargard und *Chur-Brandenburg* aus, und Herzog *Johann der Iüngere* wurde in einem Gefecht gefangen, und nach *Tangermünde* geführt. Dessen nam sich das gesamte *Meklenburgische Haus* an, und verband sich mit den Herzogen von *Braunschweig-Lüneburg*, *Pommern*, *Sachsen-Lauenburg* und *Holstein*. Allein die feindlichen Einfälle in die Mark, waren von keinem Erfolg, die Belagerungen einiger Städte, als *Straßburgs*, fruchtlos, und mit Verlust mußten die Feinde sich entfernen. Vielmehr fiel Churfürst *Friedrich* in die *Meklenburgischen*

1420 *Land*e, eroberte einige Schlöser, und überall begünstigte das Glück seine Unternehmungen. Der Krieg ward bald geendiget. Denn die Herzoge *Wilhelm* und *Bernhard* von *Braunschweig-*

1420 *Lüneburg* übernahmen zu *Perleberg* die Vermittlung. An diesem Orte brachten sie zuvörderst einen Landfrieden, und nachher einen dreijährigen Waffenstillstand zur Richtigkeit: während dessen die Streitigkeiten ihrem schiedsrichterlichen Urtheil unterworfen werden solten. In

1421 diesem letztern und nachher erneuerten Verträge, versprach auch Churfürst *Friedrich* der *Erste* dem Herzog *Johann* die Freiheit, wenn er und seine Lande ihm die Huldigung leisten würden. In Ansehung dieser Bedingung und der noch fortgedauerten Gefangenschaft des Herzogs *Johann*, herrscht eben die *Dunkelheit*, als bei den Triebfedern des Krieges. Es bedurfte nicht einmal eines schiedsrichterlichen Ausspruches. Von selbst näherten sich die *Häuser Brandenburg* und *Meklenburg* der freundschaftlichen

lichen Verbindung. Im Hause *Meklenburg-Schwerin* war der Herzog *Johann der Dritte* mit Tode abgegangen und hatte zwei unmündige ¹⁴²² Prinze *Heinrich* und *Johann* hinterlassen. Ueber selbige führte Herzog *Albrecht der Fünfte* die Vormundschaft und war alleiniger Regent in den *Meklenburg-Schwerinischen* Landen. In *Perleberg* unterredeten sich beide Fürsten, *Friedrich* und *Albrecht*, über den Gang der bisherigen Streitigkeiten und Unterhandlungen, mit aller Offenheit. Sie hatten ihre Rätthe entsetzt, welche, vielleicht aus Gründen eines persönlichen Eigennutzes, zum Kriege riefen. Dies wechselweise Zutrauen söhnte nicht allein beide Fürsten aus, sondern es ward auch durch die Verlobung der Prinzessin *Margarethe*, Tochter *Friedrich des Ersten*, mit dem Herzog *Albrecht*, das engste Band der Freundschaft geknüpft. Das Beilager wurde bald darauf auf dem Lustschlosse *Tangermünde* vollzogen. *Margarethe* ¹⁴²³ hatte inzwischen das Schickal im letzten Monate des Jahres ihren Gemahl zu verlieren und begab sich nach den väterlichen Staaten. Nach *Albrechts* Tode führte über die unmündigen Herzoge von *Meklenburg-Schwerin* ihre Mutter *Catharine*, eine geborne Prinzessin von *Sachsen-Lauenburg*, die Vormundschaft. Selbige blieb beim politischen Verhältniß gegen Churbrandenburg, den Grundsätzen Herzog *Albrechts* getreu, so daß bei einer persönlichen Unterredung zu *Perleberg*, *Friedrichs* jüngere Prinzessin ¹⁴²³ *Dorothee* an ihren Sohn *Heinrich*, und wenn dieser sterben sollte, an dessen Bruder *Johann*

ver-

verlobt wurde. Bei allen diesen so engen Verbindungen zwischen beiden Häusern, blieb Herzog *Johann der Jüngere* von *Meklenburg-Stargard* in Churbrandenburgischer Gefangenschaft. Beim Mangel aller Zeugnisse, würde die mühsamste Untersuchung, diese Begebenheit aufzuklären, fruchtlos, die Muthmaßung aber, als ob sein Schicksal die übrigen mit ihm so nahe verwandten *Meklenburgischen Häuser* nicht gerührt hätte, lieblos seyn. Selbst in einem abermals erfolgten Kriege, welchen die Herzoge von *Pommern-Rügen* und *Pommern-Stettin* 1425 zwischen *Churbrandenburg* und *Meklenburg* erregt hatten, blieb in dem Frieden zu *Templin* 1427 *hanns* Schicksal unentschieden. So aber, wie Churfürst *Friedrich der Erste*, in dessen Abwesenheit der Churprinz *Johann* den Krieg geführt und den Frieden geschlossen hatte, in die Marken zurückkam; so fieng er mit ihm eine 1427 Unterhandlung an. Herzog *Johann* von *Meklenburg-Stargard* entrichtete eine Summe Gelds, erhielt die Freiheit, und nam zugleich seine Lande vom Churfürsten zum *Lehn*. Auch diese letzte Begebenheit, die Lehns-Empfängniß, ist von den Geschichtschreibern mit Zweifeln und Widersprüchen erzählt, und bald nach diesen bald nach ienen Triebfedern dargestellt worden.

So war denn die ehemalige Harmonie wieder hergestellt, welche zwar nach einigen Jahren durch eine Veränderung im *Werlischen Hause* ganz zernüttet, iedoch zuletzt mit der genaue-
 ften

sten Vereinigung beider Häuser glücklich wiederhergestellt wurde. 1436 starb Fürst *Wil-* ¹⁴³⁶
helm von Wenden, und mit ihm erlosch der
männliche Stamm. Die Herzoge von *Meklen-*
burg-Schwerin und *Stargard* nahmen so fort von
diesen Landen Besitz. Schon bei der Huldigung
zu *Güstrow* äußerten die Stände Beforgnis-
se, daß *Friedrich der Erste*, Churfürst von
Brandenburg, den Herzogen den Besitz streitig
machen würde. Diese Beforgnis war nicht un-
gegründet. Denn *Friedrich* machte auf diese
Lande Ansprüche. Bei aller Dunkelheit, beim
Mangel noch mancher Zeugnisse, und den so
mannigfaltigen Widersprüchen der Schrift-
steller tritt dennoch die größte Wahrscheinlich-
keit ein, daß sich diese Ansprüche auf die Ver-
bindung des *Churbrandenburgischen Hauses* mit
dem *Werlichischen* von 1415 gründeten. *Friedrich*
führte seinen Anspruch nicht mit den Waffen ³⁴ ₁₄₇₉
aus, sondern unterwarf selbigen des K. *Sigis-*
munds Entscheidung, der ein Fürsten-Recht zu
Eger hielt. Da die Herzoge von *Meklenburg*
den Besitz der *Wendischen* Lande schriftlich recht-
fertigten, und sich dem Ausspruch des Fürsten-
rechts entzogen: so ward die Beilegung dieser
Staats-Streitigkeit verzögert, zumal da K. *Sigis-*
mund noch in diesem Jahre mit Tode abgieng. ¹⁴³⁷
Dieses neue Mißverständniß brach aber in keine
Feindseligkeiten aus; vielmehr vereinigten
sich beide Häuser zur allgemeinen Sicherheit
ihrer Länder, in verschiedenen Staatsverträgen.
Heinrich Herzog von *Meklenburg-Stargard* ge-
hörte außerdem zum *Brandenburgischen Hause*.

B

Denn

Denn er hatte sich 1429 mit der *Dorothea* von
 1440 *Brandenburg* vermählt. *Friedrich* erlebte nicht
 die Beendigung dieser Staatsfache. Sein Sohn
 und Nachfolger *Friedrich* der *Zweite* war es, der
 nicht allein die Ausöhnung zwischen *seinem*
 und den *Meklenburgischen Häusern* glücklich her-
 stellte, sondern auch solch eine genaue Verei-
 nigung stiftete, die alle vorhergehenden so über-
 traf, daß das Staats-Intresse der einen Familie,
 von den politischen Maximen der andern auf
 Jahrhunderte unzertrennbar blieb. — In den
 Staatsverträgen zu *Wittstock* und *Perleberg* ent-
 1442 sagte *Friedrich* der *Zweite* in seinem und seiner
 Nachfolger Namen allen Ansprüchen auf das
 Fürstenthum *Wenden*; die Häuser *Schwerin* und
Stargard aber versprachen, wenn der ganze *Me-*
klenburgische Mannstamm erlösche, ihm und al-
 len seinen Nachfolgern die Erbfolge in ihren
 gesamen Landen. Zugleich erhielt *Friedrich*
 die Versicherung, daß ihm von den *Meklenbur-*
gischen Ständen und *Unterthanen* die Erbful-
 digung geleistet werden solle, welche hierauf
 vollzogen wurde. Diesen Erbfolgsvertrag bestä-
 1442 tigte der römische König *Friedrich* der *Dritte* auf
 dem Reichstage zu *Frankfurt am Main* und in den
 nachmaligen Kaiserlichen Lehnbriefen über die
 Lande des Hauses *Brandenburg* wurde dieses Erb-
 folgsrecht immer erneuert. Seit diesem Zeit-
 punkte hatten beide Häuser beim Gang der Staats-
 handlungen ein gemeinschaftliches gleich anzie-
 hendes Intresse. Wurde bisweilen diese vertrau-
 liche Verbindung durch eigne Plane der Po-
 litik, die etwa diese oder jene Linie von *Meklen-*
burg,

als Herzog *Heinrich* von *Stargard* im Anklammer
 Bündnisse mit *Pommern*, ausführen wollte, ge- 1445
 stört: so kam es dennoch zu keinem Ausbruch
 von Feindseligkeit. Die freundschaftliche Ge-
 sinnung erwachte bald, und beyde Häuser nä-
 herten sich einander wieder offen, ohne Zurück-
 haltung. Noch weniger konnte, der Rittergeist
 des Zeitalters zwei nahe verbundene Häuser
 trennen. Sie söhnten sich so fort, als in dem
 Staatsvertrage zu *Perleberg*, wieder aus, und 1449
 entzogen ihre Länder einer gänzlichen Ver-
 wüstung.

Mit Stillschweigen übergehe ich andere
 nicht so erhebliche politische Verhältnisse, welche
 in die Regierung des vortreflichen Fürsten *Frie-
 drich II.* fallen. Denn iener große Gegenstand;
 die Nachfolge des Churhauses Brandenburg in
 das Herzogthum *Pommern*, welche unter ihm
 eröffnet, in Unterhandlungen und mit den
 Waffen bestritten, unter seinem Nachfolger
 und Bruder aber, dem überall gefürchteten *Al-
 bert Achill* zum Theil geendiget wurde, über-
 wiegt diese kleinern Verhältnisse unendlich an
 politischem Vortheil. —

Das Herzogthum *Pommern* beherrschten
 zu diesem Zeitpunkte zwei *Linien*. In *Pommern-
 Wolgast* regierten Herzog *Erich der Zweite* und
Wraislaw der *Zehnte*; in *Pommern - Stettin*
Otto der Dritte. Dieser starb unvermählt, und
 mit ihm erlosch der Stamm von *Pommern-Stet-
 tin*. Churfürst *Friedrich der Zweite* nam so fort
 B 2 den

den Titel von diesem Lande an, und machte vermöge einer Anwartschaft von 1338 Ansprüche. Aber die Herzoge von *Pommern-Wolgast* widersprachen diesen Ansprüchen, und behaupteten die Nachfolge. Diese Streitigkeit fiel in die Regierung Kaiser *Friedrich des Dritten*, welcher jedem Reichsstande gefällig seyn wollte, und bei Staats-Unterhandlungen überall keine Standhaftigkeit bewies. In dieser Unthätigkeit des Geistes unterhielten ihn seine mit Geschenken nur allzuoft gewonnene Minister. Nach diesem Wankelmuth benam er sich auch in der *Pommerschen - Erbfolgs - Sache*, und war bald dem *Einen*, bald dem *Andern Hause* günstig. Diese seine Unbeständigkeit war in ganz Deutschland bekannt, und daher machten die Warnungen der Churfürsten an die Herzoge von ¹⁴⁶⁵ *Pommern - Wolgast* nicht den geringsten Ein-
¹⁴⁶⁶ druck. Selbst der *Soldiner* Staatsvertrag, in welchem der Churfürst seinen Ansprüchen auf *Pommern - Stettin* entsaget, sich aber die Lehns-
hoheit und Nachfolge in ganz Pommern vorbehalten hatte, ward aus eben diesen Gründen so schnell gebrochen, als man ihn geschlossen hatte. *Friedrich* zog eine so zahlreiche Armee zusammen, mit welcher noch kein Regent der Marken vor ihm gefochten hatte. Viele deutsche Fürsten vereinigten sich mit ihm; unter andern waren auch die Herzoge von *Meklenburg - Schwerin* und *Stargard*, *Heinrich* und *Ulrich*, seine
¹⁴⁶⁸ getreuesten Bundesgenossen. Der Churfürst rückte nach Pommern, und besetzte verschiedne Plätze, als *Vierraden* und *Garz*; die Wegnahme
Stei-

Stettins aber, vermittelt eines Ueberfalls, verunglückte. Die Herzoge von *Meklenburg* nahmen inzwischen *Treptow* ein. Alle diese Eroberungen wurden am Ende des Feldzuges größtentheils wieder verlassen; und die Herzoge von Pommern fielen in die *Mark* und in die *Meklenburgischen Lande* ein. Auch im folgenden 1469 Jahre verließ den Churfürsten das Glück; Er mußte die Belagerungen von *Pasewalk* und *Uckermünde* aufheben. Bei dieser letzten Belagerung hatten die *Meklenburgischen* Regenten ihre Truppen mit *Friedrichen* vereinigt, und stritten mit Heldenmuth, den aber kriegerisches Glück nicht unterstützte. *Kasimir* der *Vierte* (*Dritte*), König von Polen, wünschte diese Streitigkeit beizulegen, und hatte beiden Häusern, wegen eines schließenden Vergleichs, eine freundschaftliche Unterredung in *Peterkow*, vorgeschlagen. Der Churfürst schickte *Friedrichen*, Bischof von *Lebus*, das Haus *Pommern* den von *Wedel* als 1469 Gefandten ab. Der erste war ein Rechtsgelehrter; der letztere aber ein Staatsmann. Dieser gab der rechtlichen Streitigkeit, mit den Worten: *daß Pommern in keinem Jahrhundert die Lehnshoheit eines Fürsten, aufser in einem Zeitraum der Könige von Polen, anerkannt hätte*; eine feine politische Wendung. Und so mochte der Bischof von *Lebus* alle seine rechtlichen Kenntnisse für die Ansprüche *Churbrändenburgs* erschöpfen; die Politik erhielt, ein nicht ungewöhnlicher und feltner Fall, den Sieg über die Rechtsgelehrsamkeit. Die Streitigkeit blieb unentschieden, und es ward nur ein Waffenstillstand

1470 stand geschlossen. Nicht lange nachher legte *Friedrich* die Regierung nieder, und übergab sie seinem Bruder *Albert Achill*. Eines der ersten Staatsgeschäfte dieses Churfürsten war die *Pommersche Erbfolgesache*. Die damaligen Staatszerrüttungen in Böhmen machten dem Kaiserlichen Hofe die politische Freundschaft *Churbrandenburgs* eben so wichtig, als schätzbar. Kaiser *Friedrich* der Dritte übergab daher *Albert Achillen*, *Pommern - Stettin* und ertheilte an die Stände Befehle, selbigem zu huldigen. Die Herzoge von Pommern widersprachen, und K. *Friedrich* ernannte einige Gesandte, welche an einem Gränz - Orte zwischen *Pommern* und

1471 der *Neumark*, (*Röhrichen*) einen Vergleich vermitteln sollten. Die Unterhandlung zerfchlug sich aber fruchtlos. Während dieser Staatsunterhandlung hatte sich Herzog *Heinrich* von

1471 *Schwerin*, der nach Absterben Herzog *Ulrichs* von *Stargard* die gesamtten *Meklenburgischen Lande* besaß, mit dem Hause Pommern ausgefönt. Selbiger wendete alle Klugheit an, um *Churbrandenburg* und *Pommern* zu friedfertigen Gefinnungen zu bewegen. Unter seiner Vermittlung wurde zu *Prenzlau* eine persönliche

1472 Zusammenkunft gehalten. Der Churfürst verlangte die Lehnshoheit über die Pommerschen Lande, das Recht der Erbfolge, und Beibehaltung des Titels und Wappens. Nach diesen Bedingungen wurde vom Herzog *Heinrich* von *Meklenburg* der Staatsvertrag entworfen, von den Herzogen von *Pommern* gebilliget, und im

1473 folgenden Jahre von K. *Friedrich* dem Dritten be-

bestätiget. — Nach einiger Zeit starb Herzog¹⁴⁷⁴
Erich der Zweite und hatte seinen Sohn *Bogis-*
laus den Zehnten zum Nachfolger. Dieser, dem
 die Natur eine unbiegsame und stürmende
 Denkart gegeben, und alle Erziehung gefehlet
 hatte, widersprach, von seinen Vettern gereizt,
 den Bedingungen des *Prenzlauer Staatsvertrages*,¹⁴⁷⁴
 und ergriff die Waffen. Beiderseitige Länder,
Pommern und die *Neumark* wurden von neuem
 verwüftet. Das freundschaftliche *Meklenburg*
 übernahm aber alsbald die Vermittlung, und
 schlug eine abermalige persönliche Unterre-
 dung in *Prenzlau* vor. Hier war der Plan einer
 völligen Ausföhnung verabredet, als auf ein-
 mal einige Ausdrücke des Churfürsten, den¹⁴⁷⁶
 Herzog *Bogislaus*, dem Kultur und Sittlichkeit
 ganz mangelten, so erbitterten, das er mit
 drohenden Worten die Versammlung verließ,
 und davon ging. *Magnus der Zweite*, ein Sohn
 Herzogs *Heinrichs*, folgte ihm nach, lenkte den
 unbiegsamen Charakter, und besänftigte seinen
 Zorn, so das er nach *Prenzlau* zurückkam, und
 den Staatsvertrag erneuerte. 1476

Zeigte das *Meklenburgische-Haus* für *Bran-*
denburgs-Staatsintresse solch einen thätigen Eifer;
 so waren die Churfürsten bei ähnlichen verwik-
 kelten Staatsplanen nicht weniger bemühet, die
 Herzoge mit patriotischen Rathschlägen zu unter-
 stützen. Ein ganz zufälliger Umstand, welchen
 der unglückliche Ritter-Geist des damaligen
 Zeitalters, der in dichterischer Einkleidung
 die Phantasie der unsrigen so stark blendet und
 fesselt,

fesselt, hervorbrachte, gab zu einer grossen Erbitterung zwischen den Häusern *Pommern* und *Meklenburg* die Veranlassung. Herzog *Magnus* von *Meklenburg* hatte sich mit der Prinzessin des verstorbenen Herzog *Erich* des Zweiten von *Pommern-Stettin*, mit der *Sophie*, versprochen, und sendete alle Kostbarkeiten, welche zur Vermählung bestimmt waren, nach *Stettin*. Ein muthiger Ritter, *Ioachim* von *Molzahn*, raubte, wegen eines Anspruches auf *Penzlin*, diese Schätze, und Herzog *Bogislaus* von *Pommern*, des Ritters Lehnherr verweigerte die Genugthung. Wegen dieses Raubs ward die Vermählung verzögert, und es kam zum Krieg. Allein *Iohann* Churprinz und Regent der Marken in Abwesenheit seines Va-
 1477 ters, entwarf zu *Colln* an der *Spree* einen Ausöhnungsplan, und vereinigte sich, wenn er verworfen werden sollte, in einem Bündnisse mit dem Hause *Meklenburg*. Dieses hatte den Erfolg, das ein Waffenstillstand geschlossen, und die
 1477 Vermählung vollzogen wurde. *Bogislaus* war noch immer nicht befänftiget; er und der Ritter *Molzahn* verwüsteten die Meklenburgischen Lande, so das die Herzoge die Vollziehung des Cölner Bündnisses verlangten. *Albert Achill* schlug eine persönliche Unterredung in *Wilsnach* zwischen beyden Häusern vor, die ihm um desto nöthiger schien, da man sich wegen der allgemeinen Sicherheit in der *Priegnitz*, ausserdem
 1479 verbinden müsse. In dieser Unterredung wurde ein Landfriede zwischen den Häusern *Churbrandenburg*, *Pommern* und *Meklenburg* geschlossen, und zwischen den letztern die Harmonie
 wie-

wiederhergestellt. Hatte *Churbrandenburg* unter *Albert Achillen* in Staatshandlungen mit auswärtigen Staaten, der *Meklenburgischen* Politic und Vermittlung Vortheile zu verdanken gehabt; so war der Sohn und Nachfolger *Alberts*, Churfürst ¹⁴⁸⁶ *Johann*, bei inen innern Unruhen, welche die Herzoge *Magnus* den *Zweiten* und *Balthasar* in ihren eignen Landen trafen, nicht wenig bekümmert, und mit Rathschlägen unermüdet thätig. Die Herzoge hatten von ihren Landen ¹⁴⁸² eine außerordentliche Steuer verlangt. Adel und Städte waren bereitwillig, nur *Rostock* widersprach und berufte sich auf besondere Rechte und Freiheiten. Zuletzt gab zwar diese Stadt nach, aber der Geist des Mißvergnügens herrschte allgemein unter ihren Bürgern.

Schon im folgenden Jahre wurde dem Herzog ¹⁴⁸³ *Magnus* ein Proiect über die Stiftung eines Doms in der Stadt *Rostock*, das zugleich einige Finanz-Vortheile enthielt, vorgelegt. Er billigte dasselbe, reiste nach *Rostock*, und priefselbiges dem Magiftrat an. Dieser berufte sich auf die Einwilligung der Bürgerfchaft, welche erfordert würde. Selbige widerfetzte sich, führte über die Universität Beschwerden, dafs diese der Stadt lästig und in Kirchen und Klöstern hinreichender Gottesdienst sey. Der Herzog ward empfindlich, und neue Verdrüßlichkeiten reizten noch mehr seinen Zorn. Man betrachtete die Stiftung des Doms als eine Religionsfache, welche nach der Denkart des Zeitalters mit

mit Eifer durchgefetzt werden müße, und diesen
 1484 Eifer befeelte geistliche Politik. Pabst *Immoenz*
 der *Achte*, errichtete das *Domstift*, und bei fort-
 dauernder Widerspenstigkeit wurde die Stadt
 mit den geistlichen Waffen verfolgt, d. i., mit
 dem Kirchenbanne belegt. Nunmehr wachte
 der Geist der Meuterey überall auf: man trat in
 Verbindungen, und erklärte, viel lieber alle
 Drangsale, als eine Collegiatkirche zu dulden. Die
 Mishelligkeiten vergrößerten sich, als der Her-
 zog die Schifffarth und Handlung einschränkte;
Rostock aber sich auf das Bündniß mit den *Wen-*
dischen Städten und deren gemeinschaftliches
 Intresse verließ. Noch als Churprinz, hatte *Io-*
 1485 *hann* wegen der Handlungsfreitigkeiten seine
 Vermittlung angeboten, und da sein Vater ab-
 wesend war, Gesandte nach *Rostock* geschickt.
 Dieser Prinz ward von seiner Nation und dem
 Auslande eben so geliebt, als sein Vater *Albert*
 gefürchtet. In allen seinen Staatshandlungen
 herrschte eine gewisse Vorsicht und Mäßigung,
 und es war gar nicht unbekannt, daß er die
 willkührlichen Plane seines Vaters, die oft der
 ursprünglichen Landesverfassung entgegen wa-
 ren, mit dem Wohl des Volks meisterhaft zu
 verbinden verstehe. Seine Regierung rechtfertig-
 te auch vollkommen ienes Zutrauen, welches
 die Nation in ihm, als Churprinzen, gesetzt hatte.

Mit Zufriedenheit nahmen die Herzoge von
 Meklenburg seine Vermittlung an, und die
 Wendischen Städte, so wie *Rostock*, versprachen
 sich von seiner eben so gerechten als billigen
 Denk-

Denkart den glücklichsten Erfolg. Aber die *Rostocker* übertrieben ihre Anforderungen, und suchten Beschwerden hervor, welche ganz von der Vermittlung entfernt waren. In *Wilsnach* wurde die Zusammenkunft eröffnet. Ueber ¹⁴⁸⁶ diese Anforderungen gerieth der Churfürst *Johann* (er war nunmehr seinem Vater *Albert* nachgefolget,) in keine geringe Verwunderung, vorzüglich über die ihm überlassene Entscheidung des streitigen Domstifts. Dieser Gegenstand war bereits dem geistlichen Richterstuhl übergeben; bey allen übrigen Streitigkeiten aber erwarteten die Herzoge von *Meklenburg* in vollem Vertrauen auf den biedern Charakter des Churfürsten, seinen richterlichen Ausspruch. Fruchtlos war jede Bemühung, und die Unterhandlung wurde aufgeschoben. — Mittlerweile bemühte sich die Stadt *Rostock* mit mannichfaltigen Wendungen, um die Befreiung vom Kirchenbanne obgleich vergeblich, zu erhalten, und so willigte sie im *Güstrower* Vertrage in die Errichtung ¹⁴⁸⁶ des *Doms*. —

Beyde Herzoge *Magnus* und *Balthasar* wohnten ¹⁴⁸⁶ der Stiftung und Einweihung, die mit eben so vieler Ordnung als Pracht vollzogen wurde, bey. Allein nach einigen Tagen brach die schrecklich- ¹⁴⁸⁷ ste Anarchie aus. Das Volk, von einigen Anführern geleitet, gerieth in Wuth. Kaum konnte sich Herzog *Magnus* retten; seine Gemalin *Sophie*, Prinzessin aus dem Hause *Pommern* setzte den unsinnigen Pöbel mit großer Gegenwart des Geistes und bewundernswürdiger Standhaftigkeit

keit in Bestürzung, so dafs er nach einigen Beleidigungen schüchtern zurück trat; *Sie* aber von patriotischen Bürgern beschützt, aus der Stadt geführt wurde. Herzog *Balthasar* hatte sich einige Tage zuvor entfernt. Nunmehr fiel diese Wuth des Volks über das *Domstift* her, und der erste Probst *Thomas Rode*, der vorzügliche Urheber dieser neuen Stiftung, ward so ein trauriges Opfer von Pöbels - Rache, dafs der Geschichtschreiber von Gefühl für Menschheit, eine nähere Beschreibung mit Stillschweigen unterdrückt. Nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen vereinigten sich die Herzoge von *Meklenburg* mit Herzog *Heinrich* dem Aeltern von *Braunschweig* und *Bogislaw* dem Zehnten von *Pommern*. Mit dem Anschein eines glücklichen Erfolgs wurde zwar die Belagerung von

1487 *Rostock* eröffnet, zuletzt aber aufgehoben. Wie hätte Churfürst *Iohann* bei diesen Zerrüttungen gleichgültig bleiben können? Er vermittelte einen mehrmals erneuerten Waffenstillstand, während desselben er eine Unterhandlung versuchte; bei deren fruchtlosen Ausgang aber die Streitigkeit, mit Zuziehung der Krone *Dänemark*, schiedsrichterlich beigelegt werden sollte.

1489 In verschiedenen Oertern, vorzüglich in *Ribnitz* und *Wismar* wurde unterhandelt; weil *Rostocks* Bundesgenossen, die *Wendischen* Städte, nach ihrem Handlungsintresse einen Vergleich, dem schiedsrichterlichen Ausspruch vorzogen. Alle Vorschläge, die Klugheit wählen konnte, blieben jedoch fruchtlos. So erklärten denn König *Iohann* von *Dänemark*, und der Churfürst, im

im Wismarischen schiedsrichterlichen Aussprüche die Stadt Rostock aller ihrer Rechte und Freiheiten verlustig, verurtheilten selbige zur Abbitte, zu einer neuen Huldigung und Geldstrafe. Eben so gerecht, als ruhmvoll für das Haus *Meklenburg* war dieser Ausspruch, aber die Stadt blieb bei ihrem Starrsinn. Der Churfürst drohte daher seinen Ausspruch mit den Waffen auszuführen. Diese Drohung machte Eindruck, so dafs in einer Zusammenkunft in Wismar mit ¹⁴⁹¹ einem Vergleiche die Streitigkeit völlig gehoben, der *Dänisch-Churbrandenburgische* Ausspruch befolgt, und nur in einigen Bedingungen gemildert wurde. So hatte denn *Iohann* mit Klugheit und Standhaftigkeit dem Hause *Meklenburg* den Besitz dieser Stadt erhalten, und jene freundschaftliche Gesinnung, die es seinem Vorfahr in der äußern Politik bezeigt, bei Stillung innerer Unruhen, patriotisch erwiedert. —

Einige Jahre nach seinem Absterben ver- ¹⁵⁰⁶
 mahlte sich seine Prinzessin *Ursula* mit dem
 Sohne des Herzogs *Magnus*, mit *Heinrich* dem
Vierten. — *Iohanns* Nachfolger Churfürst *Io-* ¹⁴⁹⁹
achim der Erste, schätzte so wie seine Vorfahren
 die Freundschaft und Verwandtschaft mit dem
 Hause *Meklenburg*. Seine Prinzessin *Anna*,
 von welcher die *heutigen Herzoge von Meklen-*
burg abstammen, wurde mit *Albrecht* dem *Sechs-* ¹⁵²⁴
ten Herzoge von *Meklenburg*, einem Sohne
Magnus des *Zweiten*, vermählt. Kleinere poli-
 tische Verhältnisse, als der von *Ioachim* dem
Ersten

Ersten wider die Stadt *Lübek* geleistete Beistand, würden die Leser nicht unterhalten, sondern ermüden. Groß und edel war aber eine Handlung des Churfürsten *Ioachim* des Zweiten, und daher würdig nach nähern Umständen aufgezeichnet zu werden: Immer entstanden im *Meklenburgischen Hause* über die Theilung der Lande unter Brüdern und Vetteren Eiferfücht und Mißvergnügen. Zwischen den Söhnen *Albrechts*, *Iohann Albrechten* und *Ulrichen* herrschte aus ähnlichem Grunde die größte Erbitterung. Die Stände verlangten eine gleiche Theilung der Lande, und Churfürst *Ioachim* der Zweite, welcher einen verwüstenden Krieg voraussahe, billigte diesen Vorschlag. Er ernannte alsbald die Hauptmänner der *Priegnitz*, *Curd Rhoren* und den *Pullitz* als Gefandte, um einen Vergleich zu vermitteln. In *Boitzenburg* wurde die Unterhandlung eröffnet. Die Briefe des Churfürsten an die Unterhändler, und selbst die Manier, mit welcher er ieden Gegenstand zergliedert und den ganzen Gang der Unterhandlung gelenkt hat, machen seine Politik, und seinen Character gleich schätzbar. Er wünschte eine gleiche Theilung der Lande unter den zwei uneinigen Fürsten, und großmüthige Unterstützung für die übrige Fürstliche Familie. Nicht leicht kann ein Prinz zärtlicher um das Wohl seines eignen Hauses bekümmert seyn, als es *Ioachim* um die Ruhe und Harmonie des *Meklenburgischen* war. Sogar gab er Befehl, daß wenn alle Vorstellungen fruchtlos blieben, sein Sohn der Churprinz sich an den

Ort

er
starb
1547

Ort der Zusammenkunft begeben, und mit aller Kraft den Vergleich befördern sollte. Der Churfürst sahe seine Wünsche erfüllet. In dem 1554 Staatsverträgen zu *Boitzenburg* und *Wismar*, so 1555 wie in dem vorher errichteten Rezesse zu *Ruppin*, wurde unter Churbrandenburgischer Vermittlung eine Theilung der ganzen Lande festgesetzt, dem Herzog *Johann Albrecht die Schwerinischen*, Herzog *Ulrichen* aber die *Stargardischen* Lande ertheilet. Eben so freundschaftlich legte man die übrigen Streitigkeiten wegen Erziehung der jüngern Prinze *Christophis* und *Karls*, nebst andern Familiensachen, bei. Die Verträge enthielten übrigens wegen Theilung und Regierung der Lande noch manche Dunkelheit. Selbige hob ebenfalls *Joachim*, dem die Herzoge und Stände mit offenem Vertrauen, eine nähere Bestimmung überlassen hatten, in dem *Ahruppiner Machtspruche*, stellte die Har- 1556 monie völlig her, und entfernte Mißverständnisse, welche ohne diese Staatsverträge, selbst in künftigen Zeiten ausbrechen konnten. Einen andern Beweis von Zuneigung gab *Joachims* Sohn und Nachfolger Churfürst *Johann Georg*, welcher über die Söhne Herzogs *Johann Albrecht*, über die Fürsten *Johann* und *Sigismund* 1576 bis 1586 eine zehnjährige Vormundschaft führte.

Manchen glorreichen Erfolg von dieser Harmonie beyder Häuser könnte ich aus der Geschichte des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts heraus heben. Der große Churfürst von Brandenburg *Friedrich Wilhelm* vermählte sei-

ne

1687 ne Prinzessin *Marie Amalie* mit *Carl*n Erbprinzen
 1688 von *Meklenburg-Güstrow*. Sie verlor zwar schon
 im folgenden Jahre ihren Gemahl, und wählte
 1689 sich bey der zweyten Verbindung *Moriz Wilhel-*
men Herzogen von *Sachsen-Zeitz*. Allein ihre
 erste Vermählung veranlafte eine neue Vereini-
 gung beyder Häuser *Brandenburg-Preussen* und
Meklenburg. *Friedrich Wilhelms* Sohne und Nach-
 folger, *Friedrich* dem ersten, Könige von *Preussen*,
 wurde seine zweyte Gemahlin *Sophie Charlotte*
 Tochter *Churfürst Ernst Augusts* von *Braunschweig-*
 1705 *Lüneburg* entriß. Sie starb zu *Hannover*, und
 ihr Name bleibt in den Jahrbüchern der preuf-
 fischen Monarchie unvergessen. Denn sie führ-
 te zuerst die Nation mit Belohnungen und Auf-
 munterungen, vorzüglich aber mit ihrem Bey-
 spiel, zu einer freien Denkungsart in der Philoso-
 phie, und zum wahren Geschmack in den schön-
 en Wissenschaften und Künsten. Bei allen
 Vorschlägen der damaligen *Berliner-Minister-*
Politik zu einer neuen Vermählung, blieb
 König *Friedrich* der erste einige Jahre unent-
 schlossen, und wollte sich so ganz seiner eignen
 Wahl überlassen. *Marie Amalie*, Herzogin von
Sachsen-Zeitz rühmte ihrem Königlichen Bruder
 den sanften Charakter der Prinzessin *Sophie Louise*,
 Herzogs *Friedrich* von *Meklenburg* zu *Grabau*
 1708 Tochter. Nachdem der König diese Prinzessin
 in *Schwerin* hatte näher kennen gelernt, so
 ward Sie zur Königin gewählt, und am 28 No-
 1708 vember 1708 in *Berlin* die Vermählung vollzo-
 gen. — Diese patriotische Denkart so vieler
 seiner Vorfahren für das Haus *Meklenburg*, be-
 hielt

hielt der Enkel *Friedrich des Ersten*, König *Friedrich der Zweite* bei. Auch *Er* suchte, den Beispielen seiner großen Vorfahren getreu, das Staatsinteresse der Häuser *Meklenburg* zu erhöhen. Nach Erlöschung des *Churbaierischen Mannstamms* verlangte das jetzt regierende *gesamte Haus Meklenburg*, vermöge der Anwartschaft Kaiser *Maximilian des Ersten*, die Nachfolge in von der Hälfte der Landgrafschaft *Leuchtenberg*.¹⁵⁰² Diesen ganz wahren und gerechten Anspruch unterstützte der Monarch bei den Staatsunterhandlungen zu *Berlin* und *Branau* kraftvoll; und im *Teschner Frieden* erhielt dieses *Durchlauchtigste Gesamthaus* eine Entschädigung, die an sich nicht unerheblich, vorzüglich aber für ihre Unterthanen erspriesslich war. —¹⁷⁷⁷
¹⁷⁷⁸
¹⁷⁷⁹

Diese Verbindung der *beiden Häuser*, deren wahrscheinliche Gründe und glückliche Folgen aus den gegenseitigen Staatsverhältnissen derselben, die Geschichte von entfernten Zeiten bis auf unser Zeitalter entwickelt hat, ist nun in unsern Tagen durch ein neues Band, gewiss zum Glück künftiger Jahrhunderte, befestiget worden. Die Vermählung der *Königlichen Prinzen* mit den *Herzoglichen Prinzessinnen* von *Meklenburg Strelitz* hat nicht nur für den Unterthan beider Staaten, sondern für jeden deutschen Patrioten, ja selbst für jeden Freund der Menschheit, ein hohes Interesse. Der Charakter der *Fürstlichen Personen*, der auch die leifeste Schmeichelei sicher verschmähen darf, die feltne Art, wie diese Verbindung geknüpft wurde

C

wurde, und das Glück, welches sie sowohl den *Erhabenen* Verbundenen, als auch den Völkern verspricht; alles giebt dieser Begebenheit Wichtigkeit, Gröfse, und macht sie für ieden der sein Vaterland liebt, freudevoll. König *Friedrich Wilhelm* der *Zweite* schmückte alle *Seine* grossen Handlungen mit Liebe gegen *Sein* Volk, und nach eben diesem *Ihme* eigenthümlichen wahrhaft großem Charakter festelte *Er Seine Königlichen Söhne* durch keinen Zwang der Politik, sondern ließ *Ihren* Herzen freie Wahl und gab so das kaum jemahls an Höfen gesehene Beispiel unerzwungener fürstlichen Vermählungen.

Schon längst erwarben *Sich* die *Königlichen Söhne* durch ihre menschenfreundlichen Handlungen die lebhafteste Verehrung der Nation, und durch *Ihren* zum Besten des allgemeinen deutschen Vaterlandes in der Blüthe *Ihrer* Jahre bewiesenen Heldenmuth, die höchste Bewunderung. Diese Empfindungen eines an *Seine* Regenten mit unverbrüchlicher Treue gehefteten Volks, brachen laut aus, bei dem Anblick der *Durchlauchtigsten Prinzessinnen* von *Meklenburg*; denn es ahndete in *Ihrer* Herablafung und in *Ihrem* für die Menschheit sprechendem Blick das künftige Glück *Seiner Fürsten* und sein eignes von ienem ganz abhängiges. Dem künftigen Geschichtschreiber bleibt die ruhmvolle Pflicht überlassen, die grossen und glücklichen Folgen, welche diese Verbindungen für beide hohe Häuser und ihre Unterthanen haben werden, zur Belehrung für die spätere Nachwelt aufzuzeichnen.

zeichnen; aber auch diesen, zur Schilderung des Geistes der Preussischen Nation so sehr wesentlichen Zug, möge doch ia der Geschichtschreiber, dem einst diese Pflicht zu Theil wird, in die Jahrbücher einzutragen nicht vergessen: dass noch nie ein Volk an dem Glück *Seines Beherrschers* und der *Fürsten Seines Herrscherstammes*, einen so treuen und herzlichen Antheil nahm!

Die *Königliche Gesellschaft der Wissenschaften und Künste* wird zu der auf den 24. Iänner fallenden Tagesfeier *Friedrichs des Zweiten*, an ihrem gewöhnlichem Versammlungstage, Mittwochs, den 29. Iänner, im Ordinariats-Hause der Königlichen Universität, eine öffentliche Versammlung halten, in welcher der Herr *Doctor und Professor Berends*, einige *Bemerkungen über eine in unserm Zeitalter sehr gewöhnliche Geisteskrankheit, die Zerstreungsfucht*; und der Herr *Professor Huth* eine Abhandlung, *von den Mitteln zur Aufnahme der Baukunst, in wie fern diese dem Glück der Völker zuträglich ist*, vorlesen werden. Zu dieser Versammlung lade ich als Präses der Königl. Gesellschaft, alle Beförderer, Verehrer und die jungen Freunde der Wissenschaften, meiner mir angenehmen Pflicht gemäß, ein.

Be-

Beweise.

S. 3) Brandenburg-Preussen hat — durch Friedrich den Dritten u. s. w. Meklenburg, aber dem mächtigen Stamm der Könige der Wenden u. s. w. Die erste Abtammung hat man sehr bestritten, und Herrgott *Genealogia Diplomatica Augustae Genis Habsburgicae* Vol. II. Urkunde CCXIV. S. 133 Urkunde CCXXI S. 167. hierüber nicht entscheiden wollen. Ich habe aber Beweise in der Abhandlung: *Von den Verdiensten Friedrich des Dritten Burggraven von Nürnberg um den Römischen König Rudolph von Habsburg um Deutschlands Reichsverfassung*; im historischen Porzeville, fünften Jahrgangs erster Band drittes Stück S. 269; nachgewiesen. Falsche und unrichtige Meinungen von der Abtammung des Durchlauchtigsten Hauses Meklenburg haben verschiedene Schriftsteller, unter andern Gerdes: *Nützliche Sammlung verschiedner guten, theils ungedruckten Schriften und Urkunden, welche die Meklenburgische Landesverthe, Geschichte und Verfassung erläutern können*, acht Sammlungen, Wismar, 1736 — 1742, 4to. und zwar in der dritten Sammlung S. 214. folg. behauptet; allein von Westphalen: *Monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Cimbricarum et Megalopoliensium Lipsiae*, 1739 — 1745. Tomi IV Fol. hat in der Vorrede Tom. II. S. 65 — 68. den von mir angegebenen Ursprung bis zur historischen Evidenz erwiesen.

S. 4 — 9) Diese Darstellung bestätigen überall Urkunden und gleichzeitige Geschichtschreiber.

S. 10) welcher sich auf den Staatsvertrag zu Guben u. s. w. beziehe. Er steht beim Lünig *C. dipl. Germ. T. I. N. CCCXII* S. 1371. aber nicht kritisch richtig, genauer ist er in *I. C. Rüdemann: Historicorum Palaco-Marchicorum Collectio II* Salzwedel 1729. N. 6. S. 195; und am genauesten beim Gercken *Fragmenta Marchica* zweyter Theil N. XXXI. S. 77 abgedruckt. Man vergleiche *C. D. Brandenburgensis* Tom. III. N. XXXIII. S. 121.

S. 11.) Es vereinigte sich daher das Werlische Haus — von Friedrichen erhoben: I. S. Schulzen kurze historische

sche Vorstellung u. s. w. beyrn Gerdes a. a. O. zweite Sammlung S. 141. aber man muß seine Vorstellung u. s. w. prüfen. Mehrere Beweise liest man in der: *Kurze und documentirte Information von dem Ursprung und Verfolg des Königlichen Preussischen und Marggräflichen Brandenburgischen Eventual-Successionsrechts an denen sämmtlichen Meklenburgischen Reichslehn; mehrmals abgedruckt*, unter andern in *Fabers Saaarscanzley* Theil XIV. Beylagen H I. S. 83; der Canzler von Ludwig war der Verfasser dieser Schrift; die bei mancher Thatsache genaue Untersuchung erfordert.

S. 12 u. 13. Denn 1415 brach zwischen selbigen u. s. w. — welche nahe Verwandtschaft an sich verlangte. — *Herrmanni Corneri*, (von dem beyrn Leibnitz *Scriptores Rerum Brunsvicensium* Tom. III. N. 5. S. 199 nur überfetzte Excerpta stehen) *Chronica Novella*; in *Eccard Corpus Historicum medii aevi* Tomi II. Lipsiae, 1722 u. 1723 fol. und zwar Tom. II. S. 1206.

S. 13) Aus dieser Vermittlung u. s. w. *Nachfolge in ihren gesammten Landen*: *F. A. Rudloff Pragmatisches Handbuch der Meklenburgischen Geschichte, erster Theil, Schwerin, 1780*; zweien Theils erste und zweyte Abtheilung, 1785. 8. Des zweiten Theils dritte und vierze Abtheilung 1786. 8. Diets ist die gründlichste Geschichte von den Meklenburgischen Landen. Der gelehrte Verfasser hatte die Erlaubniß sich der Archive zu bedienen, und erhielt unter andern des *Chemnitz Chronicon* Meklenburg. Msc. VI. Tom Fol, das größtentheils aus Urkunden geschöpft ist. Diese Geschichte, die auf Praenumeration herauskam, endiget sich leider mit 1504. — Mehrere Theile sind wenigstens hiesiger *Unversität* nicht überfendet worden. In des zweiten Theiles dritten und vierten Abtheilung, stehen S. 576 — 578. die Beweise.

S. 13 u. 14) Noch in diesem Jahre — nach *Tangermünde* geführt. *Corner. a. a. O. S. 1235, Nicolai Marschalci, Thurii, Annalium Herulorum ac Vandalorum Libri septem* beyrn *Westphalen* a. a. O. Tom. I. L. VI. c. III. S. 301.

S. 14) Denn die Herzoge — leisten würden: *Schulzen* a. a. O. c. IV. §. 14. S. 197. Einige Schriftsteller, selbst von Ludwig a. a. O. haben den Vater *Johann*, welcher schon 1407 gefangen wurde, 1409 aber nach seinen
Landen

Landen zurückkam, und 1418 starb, mit diesem seinem Sohne gleiches Namens verwechfelt.

S. 15.) In *Hause Meklenburg-Schwerin*, — zu *Tangermünde vollzogen*: *Corner* a. a. O. S. 1256. u. *Rudloff* a. a. O. nach dem *Chemnitz* S. 590.

S. 15. u. 16.) Nach *Albrechts Tode* — *lieblos seyn*: *Rudloff* nach dem *Chemnitz* S. 593.

S. 16.) *Selbst in einem abermals erfolgten Kriege* — *seine seine Lande zum Lebn*. Die Urkunde in *Fabers Staats-Canzley*, a. a. O. C. S. 72 — 75. Einige Zweifel wider selbige, die aber gehoben werden können; bringt *H. H. Klüver in Beschreibung des Herzogthums Meklenburg* u. s. w. *Hamb.* 1737 - 1742 VI Theile 8. und zwar im ersten Theile S. 661. folg. vor.

S. 17) 1436 starb Fürst *Wilhelm von Wenden* — zumal da *K. Sigismund* noch in diesem Jahre mit Tode abgieng. — *K. Preussische Information von dem Brandenburgischen Successionsrecht* a. a. O. in Beilagen G, H, 1, S. 79 — 87.

S. 18) In den Staatsverträgen zu *Witstock* — die *Erbfolge in ihren gesammten Landen*. — Dieser Erbfolgsvertrag ist mehrmals abgedruckt, am genauesten steht er beyrn von *Westphalen* a. a. O. Tom. IV. *Diplomatarium Meklenburgicum* N. LXXVI. S. 1059 — 1062. Die Erbholdigung beweist die *Sebedula*, welche dem Autographo, beygefüget ist. *Ebendasselbst*: Diesen Erbfolgsvertrag erneuert, *Königliche Preussische Information* u. s. w. a. a. O. *Beylagen* M, O, P, bis BB. S. 99. folg.

S. 19.) Als *Herzog Heinrich im Anklammer Bündnisse* u. s. w. Dieses Bündnis steht im *I. C. Ungnaden Amoenitates Diplomatico - Historico Iuridicae MDCCXLIX* 4. *Vierzehntes Stück* MDCCLIII. N. V. S. 1086 — 1089. *Ebendasselbst* zu *Perleberg* wieder aus. *Rudloff dritter Theil* nach dem *Chemnitz* S. 771.

Ebendasselbst: u. S. 20 u. 21. Das *Herzogthum Pommern beherrschten*, — von diesem Lande an; S. 20. Wegen Annehmung des Titels widersprechen zwar die pommerschen Schriftsteller, aber eine Urkunde setzt die historische Wahrheit außer Zweifel; *David Frank Altes und neues Meklenburg*, *Güstrow* u. *Leipzig* 1753, folg. 4. Buch. VII. *Friedrich des zweiten Gnadenbrief*, darin er der Stadt *Lychn* erlaubr, *Juden* zu halten S. 131. Zugleich hätte
am

am Rande dieser Abhandlung das Todesjahr Herzog Ottos bemerkt werden sollen, es ist 1464.

Ebend. selbst: und daher machen die Warnungen der Churfürsten u. s. w. — Man lese z. B. das Schreiben des Königes von Böhmen, damaligen Besitzers der Chur, Georg Podiebrad in: *A. G. Schwarz Versuch einer Pommerisch- und Rügianischen Lebnhistorie Greiffswalde 1740. 4. Drittes Capitel S. 591.* Note.

1) *Ferner auf dieser Seite: Selbst der Soldiner Staatsvertrag u. s. w. Johannis Micraeli erstes Buch des alten Pommerlandes Alten Stettin MDCXXXIX 4. Drittes Buch 88, S. 442.*

Endlich a. e. d. S. u. 21. *Friedrich zog eine so zahlreiche Armee zusammen u. s. w. nicht unterstützte. Von allen diesen Begebenheiten zeuget Micraelias a. a. O. S. 443 — 447.*

S. 21. u. 22) *Kasimir der Vierte u. s. w. ein Waffenstillstand geschlossen. — Locketii Marchia illustrata Msc. Fol. S. 357.* nach der Handschrift der hiesigen Kirchenbibliothek.

S. 22) *Nicht lange nachher — vermitteln sollten; Micraelius S. 449.*

S. 22 u. 23) *Unter seiner Vermittlung wurde — und den Staatsvertrag erneuerte 1476.* Diese so sehr in der Geschichte entstellten Begebenheiten, sind zwar kurz, aber ganz wahr, endlich aufgeklärt. Diese Aufklärung verdanke ich zwey Urkunden, dem *Prenzlauer Staatsvertrag* von 1472, und dem *Belehnungsbriefe K. Friedrich des Dritten* von 1473. Selbige stehen im *Codex Diplomaticus Brandenburgensis* T. VIII. N. LVIII. S. 495, und sind genommen C. Codice Arch. reg. Berol. Saec. XV.

S. 23, 24, 25) *Zeigte das Meklenburgische Haus, und zwischen den letzern die Harmonie wiederhergestellt; Incerti Auctoris Chronica Slavica S. 235 u. 236.* beim *Erfold Lindenb. og scriptores Rerum Germanicarum Septentrionalium. Hamburgi 1706.* Fol. Auch *Rudloff a. a. O.* nach dem *Cheumnitz*, S. 813, 814, 818 — 821.

S. 25 — 28) *hatte Churbrandenburg — von Rostock eröffnet, zuletzt aber aufgehoben: Diese Begebenheiten kann man nachlesen in Alberti Kamz, Wandalia, Coloniae Agrippinae MDXVIII. fol. L. XIII. C. XXXVIII. — LXIII. C. 1 C. VI. — XII. Petri Lindenkergeri Chronicon Rostociense Posthumum 1596. 4. L. III C. IIX — XIII u. C. XV.*

S. 28 u. 29.) *Wie hätte Churfürst Johann — und nur in einigen Bedingungen gemildert wurde.* Rudloff a. a. O. S. 867. 868. 873. u. 874.

S. 30.) *Er ernennete alsbald die Hauptmänner der Priegnitz u. s. w. Die Briefe des Churfürsten an die Unterhändler: Diese stehen in der seltenen Deduction: das letzte Wort u. s. w. 1751. Fol. und zwar in Beilagen N. XII. u. N. XIII.*

S. 31.) *In den Staatsverträgen zu Bötzenburg und Wismar, so wie in dem vorher errichteten Recesse zu Ruppin. Der Bötzenburger Staatsvertrag ist nicht abgedruckt, wenigstens weist selbigen das: Meklenburgische Urkunden-Inventarium, Ratzeburg 1760. 4. nicht nach. Der Wismarische Vertrag aber ist mehrmals abgedruckt; ganz genau im: Letzten Wort Beilagen N. XVI. S. 37. ebendasselbst Der Ruppinische Recess. N. XV. S. 37.*

S. 31.) *Selbige hob ebenfalls Joachim in dem Altruppiner Machtspruche. Gerders a. a. O. P. III. S. 198. Klüver a. a. O. tom. III. S. 744.*

S. 31. einen andern Beweis — *Vormundschaft führte; M. I. Beehr Rerum Mecklenburgicarum Libri octo. Lipsiae MDCCXLI. fol. L. V. C. IV. S. 812.*

S. 32 u. 33. *Diese patriotische Denkart, und nicht unerhebliche Entschädigung. — Wegen dieses Anspruchs auf die Landgrafschaft Leuchtenberg, in so fern sie Reichslehn, übergab das gesamte Haus Meklenburg 1778 dem Reichstage eine Deduction: vorläufige Darstellung u. s. w. es sollte eine weitläufigere folgen, die aber nicht herausgekommen ist. Ich habe diesen Anspruch in den: Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrechte und der Reichsgeschichte, Berlin 1778 bis 1779 nebst einem Anhang, 1780. VI Theile 8 und zwar im ersten Theile erwiesen, und in drei Abhandlungen, die einen besondern Abdruck, Regensburg 1778 in 4 erhalten, Geschichte und Rechte der Landgrafschaft Leuchtenberg auseinander gesetzt. Die Entschädigung bestund, nach Artikel XV. des Teutschen Friedens in Erlangung des privilegii de non appellando illimitati. Diesen Artikel habe ich in: Anfang der Abhandlungen S. 118 bis 128 nach den Quellen der deutschen Reichsgeschichte und des Staatsrechts erklärt.*

Ms 2683

ULB Halle

003 351 661



3

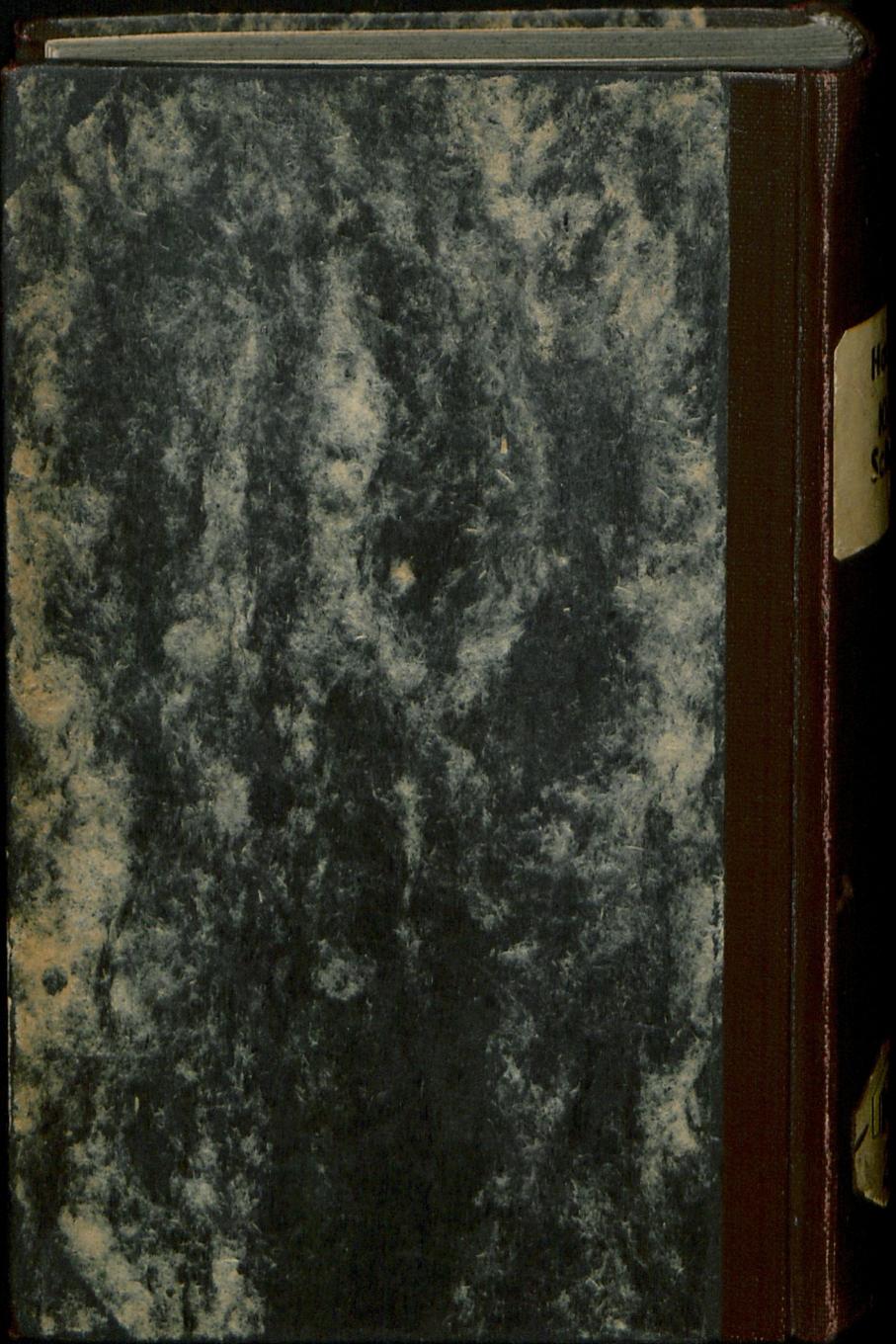
f

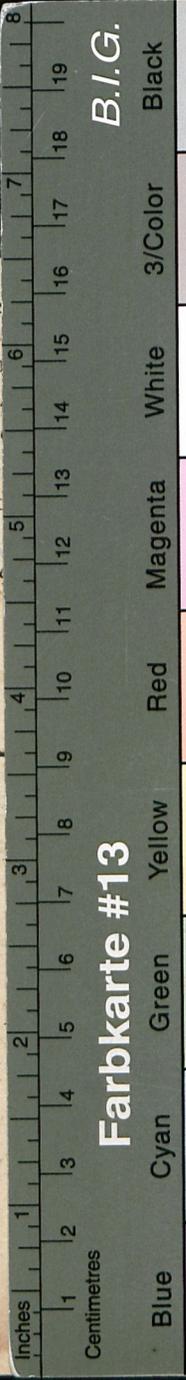
56.

10/8

(Reinhardt)







B.I.G.

Farbkarte #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Von einigen
politischen Verhältnissen
der Häufer
randenburg-Preußen
und
Meklenburg

unter
den Regenten Zollerischen Stamms;

Eine
Einladungsschrift
zu der
ffentlichen Versammlung
der Königlichen Gesellschaft der Wissen-
schaften und Künfte

am 29. Jänner 1794
zur Feier des am 24. Jänner eingefallenen Tages-
festes Friedrichs des Zweiten,

von
C. R. Haufen
O. L. d. Gesch. mehrerer Acad. Mitglieder und
der Königl. Gesellsch. der Wissensch. und
Künfte Präses.

Frankfurt an der Oder,
druckt bey Christ. Ludw. Friedr. Apitz.